



Hausaufgabenkonzept der Grundschule Wiepenkathen

*Hausaufgaben an sich sind nicht schon leistungsfördernd.
Erst die Qualität der gestellten Aufgaben und das individuelle Feedback der
Lehrer/innen auf die Bearbeitung der Aufgaben führen zum Ziel.*

Hausaufgaben sollen das im Unterricht Erlernte wiederholen und festigen und dadurch zu einer schulischen Leistungssteigerung beitragen. Die Forschungsergebnisse sprechen allerdings oft eine andere Sprache. Dennoch haben Hausaufgaben weiterhin einen hohen Stellenwert, nicht nur bei Lehrkräften und Eltern, sondern auch bei Schülerinnen und Schülern.

Somit richtet sich der Blick verstärkt auf die **Qualität der gestellten Hausaufgaben** und darauf, wie diese in den Schulalltag – vor allem auch in Ganztagschulen - integriert werden können.

Neben den gestellten Hausaufgaben muss eine tägliche, mindestens 10 Minuten umfassende, **gemeinsame Lesezeit** im Elternhaus gewährleistet sein.

1. Rechtliche Vorgaben:

- HA ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schüler(innen).
Sie dienen der
 - Übung, Anwendung und Sicherung von Unterrichtsinhalten,
 - Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte,
 - selbstständige Auseinandersetzung mit einem Unterrichtsgegenstand.
- HA sind nur so zu stellen, dass eine **selbstständige** Erledigung möglich ist.
- Es muss eine angemessene Zeit für die Vorbereitung und Besprechung der HA im Unterricht eingeplant werden.
- HA dürfen nicht mit Noten bewertet werden.
- Die Würdigung der HA durch regelmäßige Kontrolle ist wichtig.
- Die Belastbarkeit der Schüler(innen) und unterschiedliche Anforderungsbereiche sind bei der Vergabe der HA zu berücksichtigen. D.h. differenzierte Hausaufgaben stellen!
- Als **zeitlicher Richtwert** für die Bearbeitung von HA im Primarbereich gilt:
30 Minuten.
- Von Freitag zu Montag dürfen keine HA gestellt werden.
- Es dürfen keine HA über die Ferien gestellt werden. Die Ausnahme bildet eine Lektüre in Deutsch/Englisch.



- Die Verpflichtung der Lehrkräfte, Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit den Klassenelternschaften zu erörtern (§ 96 Abs. 4 NSchG), schließt auch die Erörterung der Hausaufgabenpraxis mit der Klassenelternschaft ein.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass ihr Kind seine Pflichten als Schüler(in) erfüllt und seine/ihre Hausaufgaben ordnungsgemäß erledigt (§ 71 NSchG).

2. Umgang mit Hausaufgaben an der GS Wiepenkathen

- Die rechtlichen Vorgaben des Hausaufgabenkonzepts werden den Eltern zu Beginn des Schuljahres auf einem Elternabend vorgestellt.
- Zusätzlich werden die Hausaufgabenpraxis und der Umgang mit Hausaufgaben intensiv besprochen:

Lehrkraft	
muss	darf nicht
<ul style="list-style-type: none"> • Strategien einer effizienten Hausaufgabenpraxis mit den SuS erarbeiten und einüben • HA regelmäßig kontrollieren und ein inhaltliches Feedback geben, ggf. Konsequenzen daraus ziehen • HA an der Tafel visualisieren • HA rechtzeitig ankündigen • HA nach Leistungsstärke der SuS qualitativ und quantitativ differenziert stellen • HA so stellen, dass eine selbstständige Anfertigung möglich ist • HA erläutern • HA mit anderen Lehrkräften, die in der Klasse unterrichten, vor allem auch zeitlich abstimmen • darauf achten, dass die HA in den Schulplaner eingetragen sind • fehlende HA im Schulplaner notieren • im Ganztagsbetrieb für einen ruhigen und aufgeräumten Arbeitsplatz sorgen 	<ul style="list-style-type: none"> • HA in letzter Minute, nach dem Gong aufgeben • HA als tägliche Unterrichtspflicht ansehen • HA als Kollektivstrafe stellen
Schüler(in)	
muss	darf nicht
<ul style="list-style-type: none"> • sich im Zweifelsfall selbstständig nach HA informieren • sich die HA notieren • HA vollständig anfertigen • vergessene HA zum nächsten Tag nachholen 	<ul style="list-style-type: none"> • HA als minimale Pflichterfüllung ansehen • HA unsauber anfertigen • HA zwischen Tür und Angel erledigen





Eltern/Erziehungsberechtigte	
müssen	dürfen nicht
<ul style="list-style-type: none"> • sich im Zweifelsfall selbstständig nach HA informieren • Interesse an den HA zeigen • ihrem Kind Zeit geben • ihrem Kind Mut machen • einen ruhigen und aufgeräumten Arbeitsplatz bereitstellen • loben und angemessen tadeln • der Lehrkraft die häusliche Hausaufgabenpraxis in regelmäßigen Abständen (Eltern-Kind-Sprechtag) rückmelden • fehlende HA im Schulplaner gegenzeichnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben für die Kinder lösen • ihr Kind entmündigend überwachen • übertriebenen Druck ausüben
Mitarbeiter(innen) im Ganzttag	
müssen	
<ul style="list-style-type: none"> • bei Verständnisfragen helfen • für Ruhe im Raum sorgen • störende SuS ermahnen bzw. sanktionieren • Informationen über das Infoheft an die Lehrkräfte weitergeben 	

- Hausaufgaben zu erledigen ist Pflicht!
- Falls eine **selbstständige bzw. vollständige** Erledigung der HA durch das Kind nicht möglich ist, wird dies von den aufsichtsführenden Lehrkräften/PM`s im Ganzttag bzw. von den Eltern, deren Kinder nicht den Ganztagsbetrieb nutzen, **durch eine kurze schriftliche Notiz** an die Lehrkraft mitgeteilt.
- Falls ein Kind im Ganztagsbetrieb während der GLeiT-Zeit durch unkonzentriertes oder störendes Verhalten auffällt und seine Hausaufgaben deshalb nicht oder unordentlich erledigt, müssen diese im häuslichen Bereich nachgeholt werden. Die aufsichtsführende Lehrkraft/PM informiert die Erziehungsberechtigten durch einen schriftlichen Eintrag in den **Schulplaner**.
 - Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Kenntnisnahme durch eine Unterschrift.



3. Hausaufgabenpraxis an unserer Schule

- Ab Klasse 2 schreiben alle Schüler am Ende des Schultages die Hausaufgaben von der Tafel in ihren Schulplaner.
- Die Hausaufgaben dürfen von der Tafel erst am nächsten Tag abgewischt werden
- Folgende Symbole und Abkürzungen werden einheitlich genutzt:
 - **AB = Arbeitsblatt in allen Fächern**
 - **roter Punkt = Deutsch**
 - RH = Raketenheft
 - SH = Schreibschriftheft
 - BH = Ballonheft
 - WB = Wissensbuch
 - WöB = Wörterbuch
 - LE = Lesebuch
 - RSH = Rechtschreibheft
 - **blauer Punkt = Mathematik**
 - MB = Mathebuch
 - AH = Arbeitsheft
 - ÜH = Mildenerger Übungsheft
 - Sternchen = freiwillige Zusatzaufgabe
 - Dreieck oder  = Alles, was ich in 15 Min. schaffe!
 - Aufgabe in der Klammer = Aufgabe mit höherem Schwierigkeitsgrad, die anstatt der gestellten Aufgabe erledigt werden kann
 - WO = Wochenaufgabe
 -  = verpflichtende Zusatzaufgabe aus Angeboten

4. Differenzierungsmaßnahmen

Hausaufgaben müssen differenziert gestellt werden. Dabei kann zwischen qualitativ und quantitativ unterschieden werden.

Auswahlmöglichkeiten:

- Angebot von mehreren Schwierigkeitsstufen
- Differenzierte Angebote im Klassenraum für Ganztagskinder während der GLeiT-Zeit
- Informationsbeschaffungen, Befragungen
- Checklisten
- Einbeziehen der HA in die Arbeitspläne
- Fördermappe mit individuellen Arbeitsmaterialien und Übungsformaten
- Freiwillige Anschaffung von Förder- bzw. Fördermaterialien
- Hausaufgabenplan
- Antolin, Leseludi
- Offene Aufgabenformate (Forscheraufgaben)



5. Sanktionen bei Nichtanfertigung:

- Eintrag in den Schulplaner
- Nachholen der vergessenen HA zum nächsten Tag
- Mehrmaliges Vergessen: Gespräch Lehrkraft - Eltern

- Falls auch nach einem Gespräch keine Besserung eintritt:

1. Formular 1 mit Hinweis an die Eltern

- Unterschrift Klassenlehrerin/Fachlehrer(in)
- Unterschrift der Eltern wird verlangt
- Schülerakte

- Erneutes mehrmaliges Vergessen nach 1. Brief

2. Formular 2 mit Hinweis an die Eltern

- Unterschrift Schulleiter
- Unterschrift der Eltern wird verlangt
- Schülerakte

3. Keine Besserung nach Brief 2

- Elterngespräch mit der Schulleitung